

I. ALLGEMEINES

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die aktuelle und künftige Versorgung mit sowie die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen (im Folgenden „**Produkte**“ genannt) von ORBINOX S.A. (im Folgenden „**ORBINOX**“ oder der „**Verkäufer**“ genannt), die vom Käufer (im Folgenden der „**Käufer**“ genannt) erworben werden. Im Fall eines Konflikts dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mit anderen Bedingungen des Käufers haben die hierin enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen von ORBINOX jederzeit Vorrang, sofern sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden.
2. Angebote, Kostenvoranschläge oder andere Handelsdokumente (wie etwa Budgets usw.) des Verkäufers sind unverbindlich. Lieferverträge gelten als akzeptiert nach (i) einem schriftlichen Kostenvorschlag des Verkäufers, der vom Käufer gemäß den Bedingungen des Kostenvorschlags akzeptiert und in weiterer Folge vom Verkäufer bestätigt wurde, und (ii) einer schriftlichen Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer (im Folgenden „Bestellung“ genannt).
3. Jedwede Abweichung der Menge muss eigens schriftlich vereinbart werden, damit die Änderung der entsprechenden Bestellung gültig ist. Die verbindlichen Mengen für die fakturierten Beträge müssen jene sein, die durch die Messmittel des Verkäufers festgelegt werden.
4. Eine Bestellung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen ORBINOX und dem Käufer storniert werden. ORBINOX ist außerdem berechtigt, dem Käufer sämtliche Kosten in Rechnung zu stellen, die ORBINOX in Zusammenhang mit einer gewünschten Stornierung seitens des Käufers entstehen. Wenn die Produkte eigens von ORBINOX für den Käufer hergestellt werden, muss der Käufer den Verkäufer für den Wert der laufenden Arbeiten entschädigen.
5. Rücksendungen sind ohne schriftliche Genehmigung von ORBINOX nicht zulässig. Der Käufer kann nicht davon ausgehen, mehr als 70 Prozent des in Rechnung gestellten Betrags gutgeschrieben zu bekommen. Alle Rücksendungen müssen die ursprüngliche Rechnungsnummer und das Lieferdatum aufweisen. Die Rücksendung von speziellen Produkten, Produkten, die eigens für den Käufer hergestellt wurden, oder von Produkten, bei denen Spezifikationen geändert wurden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücksendung von Produkten an ORBINOX erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.
6. Die INCOTERMS müssen in ihrer letzten gültigen Fassung angewendet werden, wenn dies in der Bestätigung der entsprechenden Bestellung angegeben ist.

II. ANNAHME UND LIEFERUNG

1. Sämtliche Lieferzeiten müssen dem Wunsch des Käufers entsprechen, sofern dies möglich ist. Die Lieferzeiten wurden nach bestem Ermessen von ORBINOX festgelegt, doch ORBINOX übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich einer pünktlichen Einhaltung der bestätigten oder gewünschten Lieferzeit.
2. Die Lieferung erfolgt frei Frachtführer (FCA), sofern nicht anders schriftlich vereinbart.
3. ORBINOX kann auf Anfrage des Käufers den Versand auf Kosten und Gefahr des Kunden an jedwede Destination veranlassen, die auf der Schiene, auf dem Seeweg, auf der Straße oder auf dem Luftweg erreicht werden kann.
4. Teillieferungen der vom Verkäufer gelieferten Waren müssen vom Käufer akzeptiert werden.
5. Lieferfristen und andere Bedingungen beginnen am Tag der Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer.
6. Die Lieferverpflichtung gilt als ordnungsgemäß erfüllt, wenn über die Versandbereitschaft oder die Annahme benachrichtigt wurde, die Waren jedoch nicht angenommen werden oder ohne Verschulden des Verkäufers nicht abgeholt oder rechtzeitig versendet werden können.
7. Wenn der Käufer die Lieferung nicht entgegennimmt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.
8. Wenn der Käufer die Lieferung nicht entgegennimmt, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren nach eigenem Ermessen sowie auf Gefahr und Kosten des Käufers zu versenden oder auf andere Weise zu lagern (alle Lagerkosten müssen vom Käufer getragen werden). Zu diesem Zeitpunkt gelten die Waren in jedweder Hinsicht als vertragsgemäß geliefert und das Risiko geht auf den Käufer über, sofern es noch nicht auf ihn übergegangen ist. Der Käufer hat die Zahlungen, die für eine Lieferung fällig sind oder infolge der Lieferung entstehen, unverzüglich zu veranlassen.

III. VERSAND UND GEFAHRENÜBERGANG

1. Alle Waren werden als in ordnungsgemäßem Zustand geliefert erachtet. Schäden werden als beim Transport passiert erachtet, sofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird. Wenn der Schaden gemäß den anwendbaren Incoterms in einem dem Verkäufer zuschreibbaren Risikobereich passiert ist, ist der Käufer verpflichtet, die Rechte des Verkäufers gegenüber dem Transportunternehmen oder dessen Versicherungsträger sicherzustellen, da es anderenfalls zum Verlust möglicher Forderungen gegen den Verkäufer kommt.
2. Bei potenziellen Verlusten oder Schäden ist der Käufer verpflichtet, ein etwaiges Transportunternehmen unverzüglich zu informieren und diese Informationen an den Verkäufer weiterzugeben.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen von ORBINOX: Rechnungsdatum + 60 Tage netto. Bei überfälligen Rechnungen werden Zinsen in Höhe von einem Prozent pro angefangenen Monat in Rechnung gestellt, wobei eine monatliche Aufzinsung durchgeführt wird.
2. Eingehende Zahlungen werden ungeachtet widersprüchlicher Zahlungswidmungen gegen die jeweils älteste offene Forderung aufgerechnet – zunächst gegen alle Kosten und andere zusätzlichen Gebühren, dann gegen die Zinsen und schließlich gegen das Kapital.
3. Der vereinbarte Zahlungsort ist der Geschäftssitz des Verkäufers und ist gemäß den Angaben in der Bestellbestätigung erforderlich. Die Zahlung ist netto Kasse zu bezahlen, ohne Gebühren. Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung in Zusammenhang mit vermeintlichen Gegenforderungen ist ausgeschlossen und dem Käufer nicht gestattet.
4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, rabattfähige und ordnungsgemäß ausgestellte Rechnungen zu akzeptieren. Sie erfolgen jedoch in jedem Fall zahlungshalber. Gutschriften für erhaltene Wechsel und Schecks sind immer in Abhängigkeit des korrekt eingegebenen Werts gültig. Die daraus resultierenden Diskontzinsen und Gebühren gehen zulasten des Käufers. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die rechtzeitige Vorlegung, Beanstandung, Benachrichtigung und erneute Übermittlung des Wechsels, wenn dieser nicht eingelöst wurde.
5. Die Waren bleiben Eigentum des Verkäufers und werden zu jeder Zeit ihren Rechtstitel behalten, bis der Kaufpreis (einschließlich Zinsen und Gebühren) vollständig vom Käufer bezahlt wurde.
6. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer für etwaige Kosten in Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug gemäß den vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Käufers zu entschädigen.
7. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder der Verkäufer von Umständen erfährt, die seiner Meinung nach geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers anzuzweifeln, werden alle Forderungen des Käufers, auch jene aus anderen Verträgen, unverzüglich fällig – ungeachtet der Bedingungen hinsichtlich möglicher angemommener und gutgeschriebener Wechsel. Der Verkäufer ist in diesem Fall auch berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung durchzuführen.

V. PREIS

1. Der Preis der Produkte ist jener, der von ORBINOX angeboten wurde, oder, wenn kein Preis angeboten wurde (oder der angebotene Preis nicht mehr gültig ist), jener Preis, der in der öffentlichen Preisliste von ORBINOX angegeben ist, die zum Zeitpunkt der Bestellung galt.
2. ORBINOX behält sich das Recht vor, den Preis der Produkte zu erhöhen, um etwaige gestiegene Kosten widerzuspiegeln, die auf Änderungen der Lieferdaten, -mengen oder -spezifikationen der vom Käufer angeforderten Produkte oder auf eine etwaige Verzögerung infolge einer Anweisung des Käufers oder das Versäumnis des Kunden, ORBINOX entsprechende Informationen oder Anweisungen bereitzustellen, zurückzuführen sind, wobei der Käufer vor dem Versand darüber informiert werden muss.
3. Die Preise verstehen sich ohne Importzölle, Umsatzsteuern, sonstige Steuern und Abgaben oder andere Gebühren, die für die Produkte zu entrichten sind.

VI. VERPACKUNG

1. Die Verpackung muss nicht zurückgegeben werden, wenn sie im Preis inbegriffen war, eigens für das gelieferte Produkt hergestellt wurde oder wegwerfbar ist.
2. Verpackungen, die separat in Rechnung gestellt wurden, können nur nach vorheriger Vereinbarung und nicht später als drei Monate nach der Lieferung zurückgegeben werden.

VII. VERPFLICHTUNG ZUR PRÜFUNG AUF UND MELDUNG VON MÄNGELN

1. Der Käufer muss die Lieferungen des Verkäufers unmittelbar nach dem Erhalt prüfen und den Verkäufer unverzüglich – nicht mehr als fünf Werktage nach dem Erhalt der Produkte – über etwaige Beanstandungen informieren, insbesondere bei Abweichungen von der Bestellung. Dies gilt für Materialfehler sowie für unvollständige und abweichende Lieferungen.
2. Nur dokumentierte Mängel hinsichtlich des Designs, der Verarbeitung oder des Materials des gelieferten Produkts oder eine mangelhafte Betriebsleistung werden als Mängel anerkannt.
3. Versteckte Mängel sowie andere Abweichungen von der Bestellung, die nicht sofort erkennbar sind, müssen in jedem Fall innerhalb eines Jahres bekannt gegeben werden.
4. Wenn der Käufer seiner Verpflichtung zur Prüfung nicht nachkommt und den Verkäufer erst nach einem Jahr (nicht im Einsatz) über Mängel oder vermeintliche Mängel benachrichtigt, sind alle gesetzlichen dispositiven Rechte und Schadenersatzforderungen aufgrund einer von der Bestellung abweichenden Lieferung der Produkte seitens des Käufers ausgeschlossen.

VIII. GARANTIE

1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie von zwölf Monaten ab dem Installationsdatum bzw. von 18 Monaten nach dem Lieferdatum – je nachdem, was früher eintritt (der „Garanzzeitraum“).
2. Der Käufer ist für die Sicherstellung, dass die Produkte passen und/oder zu einem bestimmten Zweck geeignet sind, alleine verantwortlich.
3. Produkte gelten nur dann als mangelhaft, wenn der Käufer nachweist, dass die Produkte nicht mit der Bestellung übereinstimmen. Ein mangelhaftes Produkt beinhaltet in keinem Fall eine Nichtkonformität infolge
 - a) der Nutzung eines Produkts für eine Anwendung, für die es nicht konzipiert wurde oder die vom Lieferanten nicht empfohlen wurde;
 - b) einer etwaigen Modifizierung der chemischen Zusammensetzung des Mittels oder einer Behandlung des Mittels, für das das Produkt verwendet wird, durch den Käufer;
 - c) einer Lagerung, Installation oder Verwendung, die nicht den Anweisungen des Verkäufers (sofern vorhanden) und den allgemein akzeptierten Verhaltensvorschriften entspricht;
 - d) einer ausbleibenden oder mangelhaften Wartung;
 - e) eines normalen Verschleißes und einer normalen Abnutzung;
 - f) etwaiger sichtbarer oberflächlicher Abnutzungen, die sich nicht auf die Funktionstüchtigkeit des Produkts auswirken.
4. Der Käufer muss innerhalb von fünf Werktagen nach dem Erhalt der Produkte eine vernünftige Prüfung der Produkte durchführen, sich davon überzeugen, dass keine Transportschäden aufgetreten sind, und den Verkäufer darüber informieren.
5. Alle anderen Mängel müssen, sofern dies möglich ist, dem Verkäufer innerhalb von 15 Werktagen nach deren Feststellung gemeldet werden, wobei der Mangel definiert und die Beanstandungen bekannt gegeben werden müssen (der „Benachrichtigungszeitraum“).
6. Der Käufer kann vom Verkäufer verlangen, nicht konforme Produkte zu reparieren oder zu ersetzen. Der Verkäufer trägt die direkten Kosten für den Zugang, den Austausch, die Demontage und die Remontage am Installationsort der mangelhaften Produkte (einschließlich erforderlicher direkter Transportkosten von mangelfreien Produkten zum Standort, an dem die Remontearbeiten stattfinden).
7. Im Fall einer Reparatur oder eines Austauschs durch den Verkäufer beginnt der Garanzzeitraum weiterhin mit der ursprünglichen Lieferung, nicht mit der Reparatur oder dem Austausch.

8. Der Käufer verzichtet auf alle anderen Rechtsmittel als jene, die oben genannt werden.

IX. HAFTUNG

1. Unbeschadet etwaiger anderslautender Klauseln in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Haftung des Verkäufers für sämtliche Ansprüche, Verluste, Kosten und Schäden – unabhängig davon, ob diese auf Schadenersatz, Vertragsverletzungen, Vertragsbruch, Garantieverletzungen, gesetzlichen Bestimmungen oder anderen Faktoren basieren –, sofern dies gemäß den anwendbaren Gesetzen zulässig ist, auf Folgendes beschränkt:
 - a) Die Produkthaftung ist abgesehen von Todesfällen und Verletzungen auf fünf Millionen Euro pro Kalenderjahr beschränkt.
 - b) Alle anderen Haftungen des Verkäufers sind auf die Höhe des Kaufpreises der Produkte beschränkt, die gemäß der entsprechenden Bestellung zahlbar sind. Eine solche Haftungsbegrenzung wird jedoch erhöht im Fall von
 - i) etwaigen spezifisch vereinbarten Vertragsstrafen für Verzögerungen;
 - ii) etwaigen zusätzlichen Kosten für den Zugang, den Austausch, die Demontage und die Remontage (einschließlich erforderlicher direkter Transportkosten von mangelfreien Produkten zum Standort, an dem die Remontearbeiten stattfinden) in Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen und der Produkthaftung bis zu fünf Millionen Euro pro Jahr.
2. Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer oder Dritten für entgangene Gewinne, entgangene Umsätze, den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, den Verlust von Zeit oder für andere direkte, versehentliche, spezielle, daraus resultierende, pönalisierende oder exemplarische Schäden infolge oder in Zusammenhang mit der Lieferung einer Bestellung oder von Produkten keinesfalls haftbar.
3. Die in dieser Klausel IX beschriebene Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen von
 - a) Forderungen hinsichtlich einer Entschädigung bei Todesfällen oder Verletzungen;
 - b) Haftungen gemäß gesetzlichen Verpflichtungen;
 - c) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers, die vom Käufer dokumentiert wird;
 - d) Verletzungen gegen das Urheberrecht in Zusammenhang mit der Leistung des Verkäufers, ausgenommen Verletzungen oder Verstöße infolge oder basierend auf der Erfüllung bestimmter Anforderungen des Käufers seitens des Verkäufers, die sich von den Standardspezifikationen für Produkte des Lieferanten unterscheiden.

X. HÖHERE GEWALT

1. Unter den folgenden Umständen ist eine Haftung ausgeschlossen, sofern sie ORBINOX daran hindern oder es unverhältnismäßig schwierig machen, einen Vertrag zu erfüllen: Ereignisse, die einer höheren Gewalt unterliegen, und andere Umstände, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, wie etwa Brände, Explosionen, Naturkatastrophen, Epidemien, Kriege, Aufruhr oder Bürgerkriege, Unruhen, Ausnahmezustand, Mobilisierungen oder ähnliche militärische Maßnahmen, Beschlagnahmen, Währungsbeschränkungen, Import- und Exportverbote, Streik, Aussperrungen oder andere Umstände ähnlicher Natur, auf die ORBINOX keinen Einfluss hat – sowohl bei ORBINOX als auch bei den Lieferanten von ORBINOX.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich über das Auftreten und die Beendigung solcher Lieferungshindernisse zu informieren.
3. Wenn sich die Umstände, unter denen der Vertrag abgeschlossen wurde, erheblich geändert haben, sodass berechtigterweise angenommen werden kann, dass der Abschluss unter den geänderten Umständen überhaupt nicht oder zumindest zu anderen Bedingungen erfolgt wäre, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Änderung der Vertragsbedingungen zu verlangen, wie etwa

 **ORBINOX**
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

die Zahlung in einer anderen Währung, eine Änderung der Liefermodalitäten usw., bei denen die geänderten Umstände berücksichtigt werden. Die Änderung von Umständen kann auch mit erheblichen Änderungen der Wirtschafts- und Finanzlage des Käufers gerechtfertigt werden.

XI. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSBARKEIT

1. Hinsichtlich der rechtlichen Angelegenheiten der Vertragsparteien gilt das regionale Recht des Verkäufers.
2. Im Fall von Klagen müssen diese beim zuständigen Gericht des Firmensitzes des Verkäufers eingebracht werden, um ausstehende Beträge einzufordern.
3. Wenn eine oder mehrere der oben genannten Bedingungen durch eine gerichtliche Entscheidung oder eine Gesetzesänderung ganz oder teilweise aufgehoben werden, bedeutet dies nicht, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen aufgehoben werden, sondern dass sie entsprechend der gerichtlichen Entscheidung und/oder der Gesetzesänderung geändert werden.